

Willkommen auf der Südbaar.

Mit unserer Energie in der Region zuhause sein.

Die esb bietet allen Kunden der Städte Bräunlingen, Hüfingen und Blumberg, den klimaneutralen SÜDBAAR Grundversorgungstarif an.

Preise SÜDBAAR Grundversorgungstarife ab dem 01.09.2022:

SÜDBAAR	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto	brutto*	netto	brutto*
	ct / kWh	ct / kWh	€ / Monat	€ / Monat
Haushalt	37,083	44,13	8,500	10,12
Landwirtschaft	37,083	44,13	8,500	10,12
Gewerbe	38,344	45,63	8,500	10,12

* Die Bruttopreise sind gerundet. Es sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

SÜDBAAR auf einen Blick:

- ▶ Vertragslaufzeit unbefristet
- ▶ Kündigungsfrist 2 Wochen
- ▶ Strom aus 100 % Wasserkraft

Informationen zu den Preisbestandteilen (allgemeiner Preis) finden Sie auf Seite zwei vom Preisblatt. Nähere Informationen zu den staatlichen Abgaben und Umlagen sowie Stromsteuer finden Sie unter www.netztransparenz.de.

Ändern sich die Abgaben, Umlagen sowie Steuern, ändern sich die Preise um denselben Betrag. Das Gleiche gilt bei Neueinführung von Steuern, Abgaben, Umlagen oder anderer durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen bewirkte Kosten und deren spätere Änderung

Weitere Informationen zur Grundversorgung entnehmen Sie bitte der [Stromgrundversorgungsordnung \(StromGVV\)](#).



Allgemeiner Preis der Grundversorgung für Ein- und Zweitarifzähler

(gültig ab 01.09.2022 für haus- und landwirtschaftlichen Bedarf)

	Euro	Hoch- und Niedertarif Cent / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	121,38	
Daraus ergibt sich ein Grundpreis pro Monat	10,12	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Hochtarif		44,13

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	102,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Hochtarif		37,083

Als staatliche Abgaben, Umlagen und Steuern fließen ein:

Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsnetz		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,36
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	0,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,30*	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	11,30	10,967

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	90,70	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		26,116

* Preis gilt lediglich für Standard-Eintarifzähler. Kann für Zweitarifzähler/moderne Messeinrichtungen variieren.